

**RUNDSCHREIBEN II/2020 | HAUPTABTEILUNG GWERBEFÖRDERUNG**

## Inhalt

1. [Recht](#)
  - 1.1. Mindestlohn Dachdeckerhandwerk
2. [Umwelt und Technologie](#)
  - 2.1. Merkblätter zur Gewerbeabfallverordnung
  - 2.2. Förderprogramm UnternehmensWert:Mensch unterstützt KMU
  - 2.3. Elektromobilität - Erhöhung des Umweltbonus
  - 2.4. Umweltpreis der Handwerkskammer Chemnitz: Die Zukunft im Blick
  - 2.5. Verpackungsgesetz: Achtung Betrugsfälle mit fingierten Zahlungsaufforderungen
  - 2.6. Luftreinhaltepolitik – Förderprogramme zur SCR-Nachrüstung enden am 29.02.2020
  - 2.7. Einführung der steuerlichen Sanierungsförderung zum 01.01.2020
  - 2.8. Veranstaltungen
3. [Außenwirtschaft und Messen](#)
  - 3.1. Länderinformationen
  - 3.2. Aktuelles
  - 3.3. Veranstaltungen
4. [Betriebswirtschaft](#)
  - 4.1. Weitere Änderungen im Jahr 2020
  - 4.2. Förderung von Forschung & Entwicklung
  - 4.3. Veranstaltung
5. [Inklusion](#)
  - 5.1. Die Ausgleichsabgabe für das Jahr 2019 - Anzeigepflicht bis 31.03.2020 beachten
  - 5.2. Veranstaltungen

**Ansprechpartner aus der Hauptabteilung Gewerbeförderung für die Bereiche**

---

**Recht**

Bettina Gogolla, Tel. 0371 5364-244, E-Mail: [b.gogolla@hwk-chemnitz.de](mailto:b.gogolla@hwk-chemnitz.de)  
Martin Jänsch, Tel. 0371 5364-242, E-Mail: [m.jaensch@hwk-chemnitz.de](mailto:m.jaensch@hwk-chemnitz.de)  
Silvia Nestler, Tel. 0371 5364-245, E-Mail: [s.nestler@hwk-chemnitz.de](mailto:s.nestler@hwk-chemnitz.de)

**Tarifauskünfte**

Miriam Frauenstein-Block, Tel. 0371 5364-215, E-Mail: [rechtsberater@hwk-chemnitz.de](mailto:rechtsberater@hwk-chemnitz.de)

**Umwelt und Technologie**

Felix Elsner, Tel. 0371 5364-310, E-Mail: [f.elsner@hwk-chemnitz.de](mailto:f.elsner@hwk-chemnitz.de)  
Torsten Gerlach, Tel. 0371 5364-311, E-Mail: [t.gerlach@hwk-chemnitz.de](mailto:t.gerlach@hwk-chemnitz.de)  
Steffi Schönherr, Tel. 0371 5364-240, E-Mail: [s.schoenherr@hwk-chemnitz.de](mailto:s.schoenherr@hwk-chemnitz.de)

**Betriebswirtschaft**

Gabi Hilbert, Tel. 0375 787056, E-Mail: [g.hilbert@hwk-chemnitz.de](mailto:g.hilbert@hwk-chemnitz.de)  
Mario Knüpfer, Tel. 03741 1605-16, E-Mail: [m.knuepfer@hwk-chemnitz.de](mailto:m.knuepfer@hwk-chemnitz.de)  
Silke Loos, Tel. 0371 5364-207, E-Mail: [s.loos@hwk-chemnitz.de](mailto:s.loos@hwk-chemnitz.de)  
Marcus Nürnberger, Tel. 03731 34967, E-Mail: [m.nuernberger@hwk-chemnitz.de](mailto:m.nuernberger@hwk-chemnitz.de)  
Christian Sauer, Tel. 0371 5364-205, E-Mail: [c.sauer@hwk-chemnitz.de](mailto:c.sauer@hwk-chemnitz.de)  
Antje Wagner, Tel. 0371 5364-201, E-Mail: [antje.wagner@hwk-chemnitz.de](mailto:antje.wagner@hwk-chemnitz.de)

**Inklusion**

Sandra Nikolai, Tel. 0371 5364-211, E-Mail: [s.nikolai@hwk-chemnitz.de](mailto:s.nikolai@hwk-chemnitz.de)

**Außenwirtschaft und Messen**

Andrea D'Alessandro, Tel. 0371 5364-203, E-Mail: [a.dalessandro@hwk-chemnitz.de](mailto:a.dalessandro@hwk-chemnitz.de)

**Hauptabteilungsleiter**

Sören Ruppik, Tel. 0371 5364-214, E-Mail: [s.ruppik@hwk-chemnitz.de](mailto:s.ruppik@hwk-chemnitz.de)

---

Das nächste Rundschreiben erhalten Sie Ende März 2020.

## 1. Recht

### 1.1. Mindestlohn Dachdeckerhandwerk

Am 30.01.2020 ist im Bundesanzeiger (BANZ AT 30.01.2020 V1) die Zehnte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für das Dachdeckerhandwerk bekanntgemacht worden. Die Rechtsverordnung ist am **01.02.2020 in Kraft** getreten und hat eine **Laufzeit bis zum 31.12.2021**. Die Branchenmindestlöhne betragen:

Geltungsbereich	Mindestlohn	Mindestlohn
	1*	2**
Bundesgebiet		
ab 01.02.2020	12,40 €	13,60 €
ab 01.01.2021	12,60 €	14,10 €

\*Ungelernte Arbeitnehmer sind Arbeitnehmer, die überwiegend Hilfs- und Vorbereitungstätigkeiten ausführen. Hierzu gehören das Anreichen von Materialien sowie das Ein- und Ausräumen und das Reinigen von Baustellen.

\*\*Gelernte Arbeitnehmer sind Arbeitnehmer, die überwiegend fachlich qualifizierte Arbeiten des Dachdeckerhandwerks ausführen. Arbeitnehmer, die über

- den Gesellenbrief im Dachdeckerhandwerk, Zimmerer- oder Klempnerhandwerk,
- einen diesem gleichgestellten staatlich anerkannten inländischen oder ausländischen Berufsabschluss bzw. einen entsprechenden Nachweis, der zur Ausführung von Dachdeckerarbeiten qualifiziert, verfügen, haben Anspruch auf den Mindestlohn 2.

Bereits ab 01.01.2020 gilt der neue Mindestlohn für alle unmittelbar tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Zwingend vorgeschrieben für alle Arbeitsverhältnisse gewerblicher Arbeitnehmer Mindestlohn ab 01.02.2020. Der Anspruch auf den Mindestlohn wird spätestens zum 15. des Folgemonats fällig. Dies gilt nicht, soweit eine betriebliche Arbeitszeitflexibilisierung entsprechend den Bestimmungen des Rahmentarifvertrages durchgeführt wird. Der Tarifvertrag gilt für **gewerbliche Arbeitnehmer** in Betrieben des Dachdeckerhandwerks. Ausnahmen:

- Schüler an allgemeinbildenden Schulen, ausgenommen Schüler an Abendschulen und -kollegs;

- Personen, die nachweislich aufgrund einer Schul-, Ausbildungs- oder Studienverordnung ein Praktikum absolvieren;
- Schulabgänger, die innerhalb von zwölf Monaten nach Beendigung ihrer Schulausbildung bis zu einer Gesamtdauer von 50 Arbeitstagen beschäftigt werden;
- gewerbliches Reinigungspersonal, das für Reinigungsarbeiten in Verwaltungs- und Sozialräumen des Betriebs beschäftigt wird;
- gewerbliche Arbeitnehmer, die ausschließlich am Betriebssitz beschäftigt werden; ausgenommen ist der Bereich der Vorfertigung.

**Ansprechpartnerin: Miriam Frauenstein-Block**

## 2. Umwelt und Technologie

### 2.1. Gewerbeabfallverordnung - Merkblätter geben verständlich und kurz Überblick über Regelungen

Die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gilt in ihrer aktuellen Fassung bereits seit dem 01.08.2017. Noch immer gibt es dazu aber offene Fragen und Unsicherheiten bei der Anwendung. Das liegt nicht zuletzt auch an der Kompliziertheit des Verordnungstextes und der nicht gerade praxisnahen Herangehensweise des Gesetzgebers. Nun wurden auf Initiative der Handwerkskammer Chemnitz im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Umweltallianz Sachsen Merkblätter zur Gewerbeabfallverordnung erarbeitet und mit den Vollzugsanforderungen in Sachsen abgestimmt, die einfach und kurz die Anforderungen an die richtige Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen bzw. Bau- und Abbruchabfällen beschreiben.

Sie sind Mitglied der Handwerkskammer Chemnitz und möchten das gesamte Rundschreiben lesen?

Melden Sie sich einfach und unkompliziert für den E-Mailversand an. Auch haben Sie die Möglichkeiten stets zu aktuellen Entwicklungen und Interessantem aus den Bereichen Bildung, Weiterbildung oder der Gewerbeförderung auf dem Laufenden zu sein. Senden Sie uns [das Formular „Mitgliederservice+“](#) ausgefüllt zurück